

30. Juni 2015

Presseinformation

Gefährliches Queren der Bundesstraße 61 in Dehme

CDU-Fraktionschef und Bürgermeisterkandidat Kurt Nagel: Stadtverwaltung und Straßen NRW müssen dringend an einer Lösung arbeiten

Nachdem der Hahnenkamptunnel in Dehme fertiggestellt ist und die Bedarfsampel in Höhe der Sparkassen-Zweigstelle nach Abschluss der Bauarbeiten entfernt wurde, offenbart sich für Radfahrer und Fußgänger ein Querungsproblem im Verlauf der B 61 in Dehme. Insbesondere durch den Wegfall unwesentlich durch Verkehr belasteter Straßen im Rahmen des Neubaus der Nordumgehung finden Radfahrer, insbesondere Schüler und Fußgänger, die von der Großen Heide kommend jetzt die Straße Auf der Goldkuhle nutzen, in diesem Bereich keine gesicherte Querungsmöglichkeit. Es gibt zwar eine Ampelanlage an der Einmündung der Hahnenkampstraße, aber es entspricht nicht der Lebenswirklichkeit, dass Radfahrer oder gar Fußgänger zur Überquerung der B 61 eine nicht unwesentliche Wegstrecke in Gegenrichtung zurücklegen. Radfahrer biegen deshalb aus der Goldkuhle kommend nach links in Richtung Norden an der B 61 ab und verhalten sich damit verkehrswidrig, da sie den Radweg auf der falschen Straßenseite benutzen. Auf jeden Fall muss hier zunächst über eine verkehrsrechtliche Anordnung entschieden werden, den Radweg in beide Richtungen benutzen zu dürfen. Eine befriedigende Lösung ist das nicht. Die Errichtung einer Querungshilfe oder gar Ampelanlage an der Einmündung Goldkuhle dürfte aus verkehrsfachlicher Beurteilung aufgrund der Einsicht allerdings schwierig sein. „Deshalb erscheint es mir eher möglich, an der Einmündung der Straße Hansmeiers Feld die Errichtung einer Querungshilfe oder noch besser einer Anforderungsampel in Betracht zu ziehen“ führt Kurt Nagel aus und ergänzt gleichzeitig, dass das aber die Aufgabe der Verkehrsplaner ist. Nur, es muss etwas geschehen.

In diese Betrachtungen sollte auch die eventuelle zukünftige Nutzung der Oberfläche des Hahnenkamptunnels für den Fuß- und Radverkehr vorausschauend mit einbezogen werden. Auch wenn eine Nutzung zwar durch die gestalterischen Vorgaben des zuständigen Landesbetriebes Straßen NRW und die tatsächliche Bebauung mit dem Technikgebäude, der planfestgestellten Ausgleichsfläche sowie erheblicher Pflanzabstände von mehr als 4,50 Meter zum Tunnel sehr eingeschränkt ist, sollte sie in die Überlegung einbezogen werden. Zumindest lässt der landschaftspflegerische Begleitplan zur A 30 eine Entwicklung von Gras- und Staudenfluren auf der Tunnelabdeckung zu. Demzufolge kann man auch über eine wassergebundene Wegführung auf dem Tunnel nachdenken, um über diese Verbindung den Naherholungsbereich der Werre- und Weserauen zu erreichen. Eine Lösung die Charme hat, allerdings von der Stadt Bad Oeynhausen zu finanzieren wäre und sich deshalb kurzfristig vor dem Hintergrund des Haushaltes nicht realisieren lässt.

Kurt Nagel

Fraktionsvorsitzender
Bürgermeisterkandidat